



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05590**
Datum: 17.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	15.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg
- Abwägungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“

Abwägungsbeschluss

1. Planverfahren

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ gefasst (VII/2020/01919). Die Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 15 vom 12.03.2021 erfolgt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan vom 08.04.2021 bis zum 07.05.2021 statt. Die zugehörige Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 17 vom 01.04.2021 veröffentlicht worden. Mit Schreiben vom 09.04.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden der Nachbarschaft nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ mit der Begründung bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (VII/2022/04600).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ mit der Begründung hat, nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 32 vom 16.12.2022 in der Zeit vom 12.01.2023 bis 22.02.2023 stattgefunden. Mit Anschreiben vom 17.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

2. Abwägung

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Grundlage für diese Abwägung ist der als Anlage beigefügte Abwägungsvorschlag der Verwaltung, in dem die Inhalte der im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Anlagen behandelt sind.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden hatten im Wesentlichen Hinweise, Präzisierungen oder Korrekturen ihrer Belange in der Begründung zum Inhalt.

Es sind zwei Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Eine lokale Bürgerinitiative hat zu dem Themen Immissionsschutz (Lärm und Luftqualität), Klimaschutz, Naturschutz, Artenschutz, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung umfänglich kritisch Stellung genommen.

Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans werden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Unter der Voraussetzung, dass der Abwägungsbeschluss wie vorgelegt gefasst wird, kann nachfolgend der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

3. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde am 09.02.2021 durchgeführt. Das Planvorhaben wurde grundsätzlich positiv beurteilt.

4. Klimawirkung

Im Verfahrensschritt der Abwägung werden der Umgang der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit behandelt. Aus dem Umgang mit den Stellungnahmen und der formalen Abwägung ihrer Inhalte entsteht direkt keine Klimawirkung. Die sich aus der Abwägung ergebenden Folgen und inhaltlichen Umsetzungen im Bebauungsplan werden dem Stadtrat zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens mit dem Satzungsbeschluss zur Beratung gegeben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Verfahrensschritt der Abwägung werden der Umgang der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit behandelt. Aus dem Umgang mit den Stellungnahmen und der formalen Abwägung ihrer Inhalte entstehen direkt keine finanziellen Auswirkungen. Der auch seine finanziellen Folgen darstellende Bebauungsplan wird dem Stadtrat zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens mit dem Satzungsbeschluss zur Beratung gegeben.

Anlagen:

Abwägung vom 26. April 2023